

Erasmus-Studienaufenthalt: Nach der Aufnahme

Herzlichen Glückwunsch! Du bist für einen Aufenthalt an einer unseren Partneruniversitäten aufgenommen. Hier sind die nächste Schritte die für Dich wichtig sind:

Zusage oder Willkommensbrief der Partneruniversität bitte an International Office übermitteln: international@ndu.ac.at

Learning Agreement und Studienleistungen

Nach der Zusage von der Partneruniversität, musst Du ein Learning Agreement ausfüllen. Das Learning Agreement findest Du online unter: <https://learning-agreement.eu/>

Eine Videoanleitung zur Learning Agreement findest Du hier: [Creating your Online Learning Agreement \(youtube.com\)](#)

Im Learning Agreement werden vor Beginn des Auslandsaufenthaltes alle Kurse eingetragen, die die Studierenden an der Partneruniversität belegen werden. Um Schwierigkeiten bei der Anrechnung zu vermeiden, müssen die Kurse mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden.

Das Learning Agreement muss vollständig ausgefüllt sein. Speziell die Module die Du an der Partneruniversität besuchen möchtest und die Module die von der NDU gerechnet werden sollen. Achte hier bitte auf die ECTS Punkte: Studierende sollen während des Auslandssemesters 30 ECTS Punkte erbringen (Ausnahme: z.B. bei Bachelorarbeiten). Um eine Rückforderung des Erasmus-Zuschusses zu vermeiden, müssen mindestens 3 ECTS pro Monat absolviert werden, z.B. bei einer Mobilitätsdauer von 4 Monaten 12 ECTS erbracht werden.

Es werden an der Heimuniversität maximal 30 ECTS für das Auslandssemester angerechnet, die Kurse werden als „bestanden“ markiert. Aufgrund der Anrechnung von anderen Partneruniversitäten, unterschiedliche Lehrveranstaltungsinhalte und Notenskalen, ist es nicht möglich die Benotung vom Auslandssemester zu übertragen. Diese Noten werden nicht berücksichtigt, wie bei anderen Anrechnungen, auch bei der Berechnung des Studienabschlusses.

Sollte die benötigte Mindestanzahl an ECTS Punkten im Rahmen des Erasmusaufenthaltes, aus welchem Grund auch immer (Abwesenheit, Studienerfolg,

usw.) nicht erreicht werden, ist seitens der Studenten umgehend Kontakt mit der Studiengangsleitung zu suchen.

Das Learning Agreement muss vor dem Auslandsaufenthalt vom/von der Studierenden, der Studiengangsleitung sowie der Partneruniversität unterschrieben werden. Änderungen sind innerhalb von **fünf Wochen** nach dem Beginn des Aufenthaltes und nur nach schriftlicher Zustimmung der NDU und der Partneruniversität **einmalig** möglich. Das Original bleibt beim/bei der Studierenden, eine Kopie geht an das International Office.

Grant Agreement

Nachdem das International Office Dein vollständiges Learning Agreement erhalten hat, bekommst Du ein Zuschussvereinbarung zur Unterfertigung. Dies beinhaltet die genaue Dauer Deines Aufenthaltes und die Höhe der Förderung die Du bekommst.

80% des Erasmus-Zuschusses werden zu Beginn des Auslandsaufenthaltes, die restlichen 20% werden nach Ende des Studienaufenthaltes ausbezahlt.

Info zu Green Travel

Studierende, die umweltfreundliche Verkehrsmittel für die An- und Abreise verwenden, haben Anspruch auf eine höhere Reisekostenunterstützung. Als emissionsärmere Verkehrsmittel gelten Zug, Bus, Fahrgemeinschaften, Fahrrad und sonstige nachhaltige Verkehrsmittel. Das Green Travel muss für mehr als 50% der Reise benutzt werden. Eine ehrenwörtliche Erklärung muss dazu unterschrieben werden.

Online Sprachtest

Alle Outgoing-Studierenden (Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte) haben die Möglichkeit, einen Sprachtest und/oder online Sprachkurs zu besuchen. Dies ist ein Angebot von dem EU Academy. Es ist empfohlen, dieser Unterstützung zu nutzen in Vorbereitung auf Euer Auslandssemester und Aufenthalt in einem anderen Land. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden mehrere Sprachen im System auswählen und Kurse besuchen können.

Damit man diese Kurse besuchen kann, ist es erforderlich ein EU-Konto auf <https://academy.europa.eu> anzulegen.

Studiengebühren

Während des Auslandsaufenthaltes werden die Studienbeiträge an der New Design University eingehoben. Die Studienbeiträge an der Partneruniversität werden erlassen. Allerdings können geringe Gebühren für Versicherung, Studierendenvereinigungen sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten an der Partneruniversität eingehoben werden.

ÖH Beitrag

Studierende sind auch im Ausland verpflichtet Ihre ÖH Beitrag zu bezahlen.

Info zu Verlängerung

Eine einmalige Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthaltes ist möglich, sofern sowohl die NDU (Freigabe durch Studiendekan – abhängig vom Studienerfolg) als auch die Partneruniversität zustimmen. Der Antrag auf Verlängerung muss vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der NDU eingebracht werden. Der Verlängerungszeitraum muss unmittelbar an den ursprünglich zuerkannten Vertragszeitraum anschließen. Die Gesamtaufenthaltsdauer darf 12 Monate nicht überschreiten.

Im Falle einer Verlängerung muss das Learning Agreement ergänzt und wieder vom/von der Studierenden, der NDU sowie der Partneruniversität unterschrieben werden.

Die Verlängerung an derselben Partneruniversität wird von der NDU nicht genehmigt wenn die Zahl der Erstbewerber*innen die Zahl der verfügbaren Plätze überschreitet.

Versicherung

Durch die Teilnahme an einer Erasmus-Mobilität ist kein automatischer Versicherungsschutz gegeben. Ein Versicherungsschutz zumindest in Form einer Kranken-, Unfall- sowie einer Haftpflichtversicherung ist verpflichtend!

Durch die verpflichtende Zahlung des ÖH-Beitrags während des Auslandssemesters sind Studierende an der Partneruniversität unfall- und haftpflichtversichert. Es wird aber empfohlen, darüber hinaus eine Versicherung abzuschließen, die auch in der Freizeit gültig ist. Besteht bereits eine entsprechende Versicherung, soll abgeklärt werden, ob diese auch im Ausland greift.

Für die Krankenversicherung gilt die E-Card im EU-Bereich. Da die Rückerstattung der Krankenkassen meist nicht deckend ist, wird der Abschluss einer zusätzlichen privaten Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen!

Nicht zu vergessen

- Studierende müssen sich nach Zusage der Partneruniversität selbständig um die An/Abreise, Unterkunft, Versicherung und ev. Visum kümmern.
- Antrag auf Auslandsbeihilfe bei der Stipendienstelle für Studienbeihilfebezieher*innen.
- Gegebenenfalls Stipendien beantragen.
- Österreichische Staatsbürger*innen: Registrieren Sie sich als „AuslandsösterreicherIn“ beim österreichischen Außenministerium:
[Auslandsservice – BMEIA - Außenministerium Österreich](#)
- Leistungsstipendium: Für ein Leistungsstipendium müssen zumindest 80% der gesamten ECTS des jeweiligen Studienjahres an der New Design University absolviert worden sein. Daher ist es nicht möglich nach einem Auslandssemester, einen Antrag für ein Leistungsstipendium zu stellen.

Während des Aufenthaltes

- Eventuell Änderung des Learning Agreements - ändert sich die Kursbelegung an der Partneruniversität, muss das Learning Agreement in Absprache mit der Studiengangsleitung geändert werden. Das geänderte Learning Agreement ist wieder vom/von der Studierenden, der Studiengangsleiter*in der NDU sowie der Partneruniversität zu unterschreiben. Eine Kopie ist an das International Office der NDU zu schicken. Bitte achte darauf, dies darf nur bis zur fünf Wochen nach dem Semesterstart geändert werden.
- Verlängerungsantrag - gegebenenfalls vor Ende des ursprünglichen Endes des Aufenthaltes Verlängerungsantrag im International Office der NDU einreichen und Learning Agreement ergänzen
- Online-Sprachkurs – Absolvierung des Online-Sprachkurses (Optional)

Kurz vor bzw. nach Ende des Auslandsaufenthaltes

- Transcript of Records - Studierende erhalten nach Ende des Semesters von der Partneruniversität ein Transcript of Records. Eine Kopie davon ist für die Anrechnung der Studienleistungen per E-Mail an das International Office zu senden
- Aufenthaltsbestätigung - Studierende müssen in ihrer letzten Woche eine vollständig ausgefüllte Aufenthaltsbestätigung von der Partneruniversität unterzeichnen lassen und innerhalb von 30 Tagen an das International Office der NDU schicken
- EU-Survey - Innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Studienaufenthaltes müssen Studierende einen Online-Fragebogen beantworten. [Der Link wird den Studierenden vor Ende des Aufenthaltes per E-Mail von der EU zugesandt].
- Report - Studierende verfassen einen Report für zukünftige Auslandsstudierende. Infos dazu werden kurz vor Ende des Auslandsaufenthaltes per Mail zugesendet. Die Vorlage des Reports ist Voraussetzung für die Anrechnung des Auslandssemesters.
- Optional: Nach der Rückkehr, Buddy für einen Incoming Student der NDU werden

Vorlage der Aufenthaltsbestätigung, absenden des Reports sowie Ausfüllen des Online-Fragebogens sind zwingende Voraussetzungen für die Auszahlung der restlichen 20 % des Erasmus-Zuschusses!

Aufbewahrungspflicht

Alle Erasmus Teilnehmenden sind verpflichtet, alle Dokumente bezüglich ihres Erasmus Auslandsaufenthaltes 10 Jahre aufzubewahren.

Kontakte International Office

Hannah Fohringer

international@ndu.ac.at

+43 2742 851 24170

Mon – Fri von 8:30 – 13:00